

II- 1920 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK850 /A.B.
ZU 872 /J.Zl. 47.284-Präs. A/72 Präs. am 15. Dez. 1972 Wien, am 7. Dezember 1972Anfrage Nr. 872 der Abg. Regensburger
und Genossen betreffend Dringlichkeits-
reihung der Autobahnen und Schnell-
straßen in Tirol.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 872, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 25. Oktober 1972, betreffend Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstraßen in Tirol an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1):

"Werden Sie den vom Land Tirol angemeldeten Forderungen hinsichtlich der Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstraßen entsprechen können?"

Die in der Anfrage aufgezeigten Wünsche des Landes Tirol für die Dringlichkeitsreihung der Ausbaumaßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen konnten in dem mit sämtlichen Bundesländern abgesprochenen Ergebnis wie folgt berücksichtigt werden:

- a) Der Autobahnabschnitt "Zirl-Hatting/Petttau" wurde in die Dringlichkeitsstufe 1 vorgereiht. Diese Vorreihung umfaßt nahezu 20 Reihungsnummern.

- b) Der Autobahnabschnitt "Hatting/Pettnau-Anschluß Telfs" war ursprünglich in Dringlichkeitsstufe 4 eingereiht und konnte bei der Endreihung in die Dringlichkeitsstufe 3 vorgeeicht werden.
- c) Für die Autobahnabschnitte "Landeck-Pians" und "Mils-Landeck" konnte die endgültige Reihung in Dringlichkeitsstufe 4 nicht mehr verbessert werden. Der erstgenannte Abschnitt ist jedoch in der gesamtösterreichischen Reihung in dieser Dringlichkeitsstufe an erster Stelle gereiht.
- d) Die Einreihung der Schnellstraßenabschnitte "Pflach/Nord-Ulrichsbrücke" und "Ulrichsbrücke-Vils/Staatsgrenze(D)", ist unverändert in Dringlichkeitsstufe 2 vorgesehen. Für den zweitgenannten Abschnitt ist jedoch in einer Fußnote festgehalten, daß sich diese Einreihung zunächst nach den innerösterreichischen Gegebenheiten richtet. Da es sich hierbei jedoch um einen Bauabschnitt im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze handelt, ist unter Berücksichtigung des Baufortschrittes in der anschließenden Strecke des Auslandes eine Vor- bzw. Rückreihung möglich.
- e) Die Reihung der Zillertal-Bundesstraße erfolgt im Rahmen der derzeit in Arbeit stehenden Dringlichkeitsreihung für die Bundesstraßen B. Diese Ergebnisse werden in den ersten Monaten des Jahres 1973 zur eingehenden Beratung mit den Bundesländern vorliegen.

Frage 2):

" Wenn nein, welche Gründe sind dafür entscheidend? "

Die Dringlichkeitsreihung für den Ausbau der Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte wurde zunächst nach verschiedenen unabhängigen Kriterien (Vergleich des Verkehrsflächenbedarfes mit dem Ausbauzustand, Wirtschaftlichkeit, Raumplanung und Verkehrssicherheit) vorgenommen. Sowohl die Berechnungsmethoden als auch die Ergebnisse wurden in einem "Gesamtösterreichischen Kontaktkomitee" in dem neben den Experten sämtliche Bundesländer durch Fachbeamte vertreten waren, eingehend beraten. Unter Einbeziehung nicht rechenbarer Einflußfaktoren

- 3 -

zu Zl. 47.284-Präs.A/72

(Reihungswünsche der Bundesländer, Raumordnungspolitische Zielsetzungen, Netzschlüsse etc.) wurde unter Anlegung eines bundeseinheitlichen Maßstabes ein Konzept für die Dringlichkeitsreihung erarbeitet.

Die Herren Landeshauptleute bzw. die in den Bundesländern für den Straßenbau zuständigen politischen Referenten haben in einer von mir einberufenen gemeinsamen Sitzung am 27.7.1972 in Wien, dieses Konzept eingehend beraten. Hierbei wurden von sämtlichen Bundesländern zusätzliche Reihungswünsche vorgebracht.

Da jede Berücksichtigung eines Vorreihungswunsches zugleich eine Rückreihung anderer Abschnitte bedingt, wurde der gesamte Wunschkatalog dem "Gesamtösterreichischen Kontaktkomitee" zur nochmaligen Überarbeitung rückgereicht. Dieses im September d. J. erzielte Ergebnis wurde den Landeshauptleuten bzw. den in den Bundesländern für den Straßenbau zuständigen politischen Referenten nochmals unterbreitet. Obwohl sicher nicht alle Wünsche der Bundesländer in diesem Reihungsvorschlag ihre volle Erfüllung finden konnten, haben letztlich doch alle Bundesländer ihr Einverständnis zu diesem Prioritätenkatalog bekundet.

Abschließend darf ich, wie auch bereits bei den Beratungen des Budgets 1973 im Ausschuß zum Ausdruck gebracht wurde, betonen, daß das Endergebnis der Dringlichkeitsreihung für die Autobahnen und Schnellstraßen nunmehr gedruckt vorliegt, der Bundesregierung im Ministerrat vom 23. 11. 1972 darüber berichtet wurde und alle Abgeordneten zum Nationalrat ein Exemplar erhalten haben.

